

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 09.09.2026 erstellt.

Die Gartenresidence Zea Curtis verpflichtet sich, die Zugänglichkeit der Website www.zeacurtis.com gemäß dem gesetzvertretenden Dekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, zur Umsetzung der europäischen Richtlinie 2019/882 sicherzustellen.

Die Gartenresidence Zea Curtis ist überzeugt, dass es eine gemeinsame moralische Verpflichtung ist, allen Menschen den Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen ohne Hindernisse oder Barrieren zu ermöglichen – damit jeder Mensch in Würde, Gleichberechtigung und Selbstständigkeit leben kann.

Daher wurden Ressourcen investiert, um die Website benutzerfreundlicher und für alle Menschen – einschließlich Menschen mit Behinderungen – zugänglicher zu machen.

In Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 82/2022 werden im Folgenden die entsprechenden Hinweise bereitgestellt:

1. Informationen zur Bewertung, wie der Dienst die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt, einschließlich einer Erläuterung der geltenden Anforderungen;
2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes in barrierefreien Formaten;
3. Beschreibungen und Erklärungen, die zum Verständnis der Funktionsweise des Dienstes erforderlich sind;
4. Beschreibung, wie der Dienst die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt;
5. Informationen, die belegen, dass die Erbringung und Überwachung des Dienstes die Einhaltung der Anforderungen sicherstellen.

1. Anforderungen an die Barrierefreiheit und anwendbare Kriterien

Die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit sind im gesetzvertretenden Dekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, festgelegt, dass die europäische Richtlinie 2019/882 umsetzt.

Die Inhalte der Website müssen den Kriterien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 auf den Konformitätsstufen A und AA sowie der technischen Norm UNI EN 301549 entsprechen. Die vier grundlegenden Prinzipien der digitalen Barrierefreiheit gemäß den WCAG 2.1 lauten:

- **Wahrnehmbar** – Inhalte werden klar und verständlich präsentiert.
- **Bedienbar** – Die Benutzeroberfläche ist für alle Nutzer leicht navigierbar.
- **Verständlich** – Informationen und Abläufe sind intuitiv und leicht nachvollziehbar.
- **Robust** – Die Website ist mit gängiger unterstützender Technologie kompatibel.

Gemäß der oben genannten Gesetzgebung enthält das von der AgID (Agenzia per l'Italia Digitale) veröffentlichte Selbstbewertungsmodell eine klare Auflistung von 50 Erfolgskriterien, die zur Überprüfung der Barrierefreiheit einer Website herangezogen werden.

Die von der Agentur veröffentlichten Leitlinien zur Barrierefreiheit von IT-Instrumenten stellen zudem klar, dass Webinhalte sowohl textuelle als auch nicht-textuelle Informationen, herunterladbare Dokumente und Formulare sowie Wechselwirkungen in beide Richtungen umfassen – etwa die Verarbeitung digitaler Formulare und die Durchführung von Authentifizierungs-, Identifizierungs- oder Zahlungsvorgängen.

Nicht anwendbare Kriterien

Von den 50 Erfolgskriterien, die in den geltenden technischen Normen aufgeführt sind, wird angenommen, dass die folgenden für die vorliegende Website nicht anwendbar sind:

- 1.1.1 Nicht-Text-Inhalte (Level A)
- 1.4.1 Benutzung von Farbe
- 2.1.4 Tastenkombinationen (Level A – WCAG 2.1)
- 2.2.1 Zeitsteuerung (Level A)
- 2.3.1 Grenzwert von dreimaligen Blitzen oder weniger
- 2.5.4 Steuerung durch Bewegung (Level AA – WCAG 2.1)

Vom Anwendungsbereich ausgenommene Inhalte

Gemäß Art. 1, Abs. 5 des GvD Nr. 82/2022 gelten die Bestimmungen nicht für:

- Vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte zeitbasierte Medieninhalte;
- Vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte Bürodateiformate;
- Online-Karten und Kartendienste, sofern essenzielle Navigationsinformationen in barrierefreier digitaler Form bereitgestellt werden;
- Inhalte von Dritten, die weder vom Betreiber finanziert, entwickelt noch kontrolliert wurden;
- Inhalte von Websites und mobilen Apps, die als Archive gelten, d. h. nicht aktualisiert oder nach dem 28. Juni 2025 überarbeitet wurden

2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes

Die Website der www.zeacurtis.com dient der Bereitstellung von Informationen über das Unterkunftsangebot sowie über die verfügbaren Leistungen und Aktivitäten rund um den

Aufenthalt in Meran. Nutzerinnen und Nutzer erhalten Informationen zu Zimmern, Ferienwohnungen, Ausstattung, Verpflegungsmöglichkeiten, Wellnessangeboten und Freizeitaktivitäten. Zudem ermöglicht die Website die Kontaktaufnahme sowie die Anfrage oder Buchung eines Aufenthalts.

Wohnen

Der Bereich „Wohnen“ informiert über die angebotenen Zimmer und Ferienwohnungen der Gartenresidence Zea Curtis. Besucherinnen und Besucher erhalten Informationen zu den verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten, deren Ausstattung sowie zu den verfügbaren Leistungen für einen Aufenthalt. Zusätzlich werden Informationen zu Gutscheinen, wichtigen Hinweisen rund um den Aufenthalt („Gut zu wissen“) sowie zu den Möglichkeiten und Bedingungen eines Reiserücktritts bereitgestellt.

Genießen

Der Bereich „Genießen“ stellt Informationen zu den gastronomischen Angeboten bereit. Dazu gehören Informationen über das Frühstücksangebot sowie über Möglichkeiten, regionale und gastronomische Angebote in der Umgebung von Meran zu entdecken.

Entspannen

Der Bereich „Entspannen“ beschreibt die Möglichkeiten zur Erholung innerhalb der Unterkunft. Dazu gehören Informationen über den Gartenbereich, Schwimmbad, Wellnessangebote, Sauna, Dampfbad, Ruheräume sowie weitere Angebote zur Entspannung in und um Meran.

Aktiv

Der Bereich „Aktiv“ informiert über Freizeitmöglichkeiten, Aktivitäten, Sehenswürdigkeiten und Events in der Umgebung von Meran. Dazu zählen unter anderem Informationen zu Wandern, Radfahren, Golfen, Wintersport sowie weiteren Ausflugs- und Freizeitangeboten. Zusätzlich wird über die Nutzung der Mobilcard informiert.

3. Funktionsweise des Dienstes

Die Website ist über Desktop-Computer, Tablets und Smartphones mittels eines gängigen Webbrowsers aufrufbar. Für die Nutzung der Website ist keine Registrierung erforderlich. Nutzerinnen und Nutzer können die angebotenen Funktionen frei und wie folgt verwenden:

- Die Inhalte der Website können über die Hauptnavigation, Verlinkungen innerhalb der Seiten sowie über weitere Navigationselemente aufgerufen werden.
- Nutzerinnen und Nutzer können über Menüpunkte, Schaltflächen und Links zwischen den verschiedenen Bereichen der Website navigieren und die bereitgestellten Informationen abrufen.

- Über integrierte Anfrage- und Buchungsfunktionen können Nutzerinnen und Nutzer einen Aufenthalt anfragen beziehungsweise einen Buchungsvorgang starten. Hierfür können Formulare ausgefüllt und die erforderlichen Angaben übermittelt werden.
- Nutzerinnen und Nutzer können sich über ein entsprechendes Formular für den Newsletter anmelden, um regelmäßig Informationen zu Angeboten, Neuigkeiten und weiteren aktuellen Inhalten zu erhalten. Die Anmeldung erfolgt durch Eingabe und Übermittlung der dafür erforderlichen Daten.
- Über Kontaktmöglichkeiten können Nutzerinnen und Nutzer mit der Unterkunft in Verbindung treten und individuelle Anfragen übermitteln.
- Die Website ermöglicht die Interaktion mit verschiedenen digitalen Elementen wie Formularen, Schaltflächen, Bildergalerien, Verlinkungen und gegebenenfalls eingebundenen externen Diensten.
- Externe beziehungsweise ergänzende digitale Dienste können über entsprechende Verlinkungen oder technische Einbindungen innerhalb der Website aufgerufen werden.
- Die Darstellung der Website passt sich an unterschiedliche Bildschirmgrößen und Endgeräte an, sodass die Inhalte sowohl auf Computern als auch auf mobilen Geräten genutzt werden können.

4. Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit

Die Gartenresidence Zea Curtis hat Maßnahmen umgesetzt, um ihre Website barrierefrei und mit unterstützenden Technologien kompatibel zu gestalten, mit dem Ziel, die Nutzung für alle Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern.

Die zur Verbesserung der Barrierefreiheit implementierten Funktionen umfassen unter anderem:

- Kompatibilität mit unterstützenden Technologien (z. B. NVDA, JAWS)
- Tastaturnavigation
- Angemessene Farbkontraste
- Textalternativen für grafische und multimediale Inhalte
- Zoom- und Schriftgrößenanpassung
- Skip-Links zur schnellen Navigation
- Formulare und Eingabefelder mit klaren Beschriftungen für eine erleichterte Interaktion

Konformitätsstatus

Zur Bestimmung des Konformitätsstatus wurden die Richtlinien und das Selbstbewertungsmodell der AgID (Agenzia per l'Italia Digitale) herangezogen. Die

technische Prüfung durch eine/n Expert*in für digitale Barrierefreiheit hat zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Aktualisierung dieser Erklärung folgendes Ergebnis geliefert:

Der aktuelle Konformitätsstatus der Website ist: teilkonform.

Trotz der umgesetzten Maßnahmen entspricht die Website derzeit nur teilweise den Anforderungen gemäß Anhang A der Norm UNI CEI EN 301549, da folgende Nichtkonformitäten bestehen.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die Webseiten entsprechen nicht vollständig den Anforderungen von Kapitel 9 „Web“ der Norm UNI CEI EN 301549. Konkret:

- Es sind externe Videos vorhanden, die weder Untertitel noch Audiodeskription besitzen.
- Es sind Bilder mit niedrigem Kontrast vorhanden.
- Links mit ähnlichen Beschriftungen.
- Einige Elemente sind nicht über die Tastatur navigierbar. Bei der Navigation mit der Tastatur könnte die Reihenfolge der Navigation nicht immer logisch sein.
- Einige Elemente könnten ihre Funktion für Screenreader-Nutzer nicht klar kommunizieren.

Die herunterladbaren PDF-Dateien auf der Website erfüllen nicht die Anforderungen von Kapitel 10 „Nicht-Web-Dokumente“, insbesondere in Bezug auf folgende Kriterien:

- 10.1.1.1 Nicht-textueller Inhalt
- 10.1.3.1 Informationen und Zusammenhänge
- 10.1.4.3 Kontrast (Minimum)
- 10.1.4.11 Kontrast bei nicht-textuellen Inhalten
- 10.2.4.3 Fokusreihenfolge
- 10.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen
- 10.3.1.1 Sprache der Seite

5. Prozess der Dienstbereitstellung und Überwachung der Barrierefreiheit

Die Gartenresidence Zea Curtis hat den Prozess der Dienstbereitstellung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der geltenden Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit erfüllt werden. Dabei wurde auch die Unterstützung externer Fachberater in Anspruch genommen, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Technische Überprüfung der Barrierefreiheit der Website mittels Gap-Analyse

- Behebung von Nichtkonformitäten im Quellcode
- Erstellung der öffentlich zugänglichen Barrierefreiheitsdokumentation

Wie in der aktuellen Gesetzgebung vorgesehen, führt die Gartenresidence Zea Curtis in regelmäßigen Abständen technische Prüfungen durch, um die langfristige Barrierefreiheit der Website sicherzustellen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen – auch auf Grundlage von Hinweisen und Rückmeldungen durch die Nutzerinnen und Nutzer.

Die technischen Prüfungen werden von einem externen Barrierefreiheitsberater durchgeführt, der dafür stets aktualisierte technische Werkzeuge verwendet, welche den geltenden Normen entsprechen. Die Überprüfungen umfassen unter anderem:

- Semiautomatische Quellcode-Analysen
- Manuelle Usability-Tests
- Tests mit unterstützenden Technologien (z. B. Screenreadern)

6. Unterstützung und Meldung von Barrieren

Sollten Schwierigkeiten beim Zugriff auf Inhalte oder Funktionen der Website auftreten oder zusätzliche Unterstützung erforderlich sein, können Nutzerinnen und Nutzer eine Nachricht an folgende E-Mail-Adresse senden info@zeacurtis.com Bitte geben Sie in Ihrer Mitteilung folgende Informationen an:

- Vor- und Nachname
- Adresse der Webseite oder der betroffenen Seitenbereiche
- Klare und kurze Beschreibung des festgestellten Problems
- Verwendete Hilfsmittel (Betriebssystem, Browser, ggf. assistive Technologien)
- Eventuelle Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Die eingehenden Hinweise werden so rasch wie möglich bearbeitet und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit der Website bei.